

Geschäftsbedingungen

(Auszug)

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Tentativ- oder Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das GreenLine Hotel Holst behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Tentativ- oder Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten.

Reservierte Zimmer stehen dem Gast von 15:00 Uhr am Anreisetag bis 11:00 Uhr des Abreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das GreenLine Hotel Holst das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das GreenLine Hotel Holst verpflichtet, für gleichwertigen Ersatz Sorge zu tragen.

Bei Um- oder Abbestellungen von Reservierungen werden in Stornogebühren wie folgt in Rechnung gestellt:

- a.) bis 28 Kalendertage vor Ankunft: keine Kosten
- b.) bis 21 Kalendertage vor Ankunft: 30% der vereinbarten Leistungen
- c.) bis 14 Kalendertage vor Ankunft: 45% der vereinbarten Leistungen
- d.) 1 bis 14 Kalendertage vor Ankunft: 60% der vereinbarten Leistungen
- e.) am Anreisetag: 100% der vereinbarten Leistungen

Um bei Gruppenbuchungen (ab 20 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewähren, ist der Leistungsnehmer/Besteller verpflichtet, bis 4 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Kosten für Auszahlung gehen nicht zu Lasten des Greenline Hotel Holst.

Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Zwischen den Vertragsparteien gilt der Gerichtsstand Tostedt als vereinbart.